

12.11.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Für Wohnungen, Kitas und Industrie – Nordrhein-Westfalen braucht eine neue Flächenpolitik

zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „**Boden gutmachen: eine Anfrage zu Verteilung, Zustand und künftiger Beanspruchung unserer Lebensgrundlage**“

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 20
Drucksache 18/9651

Große Anfrage 20
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7475

I. Ausgangslage

Ein ehemaliger Industriestandort, eine frühere Produktionshalle, ein bald zerfallenes Haus – jeder von uns kommt beinahe täglich an Flächen vorbei, bei denen wir uns fragen: Was ist damit? Eigentlich könnten hier Wohnungen für die berufstätigen Familien entstehen, sich Unternehmen mit neuen Jobs ansiedeln oder die Kita einen Platz finden. Doch diese Möglichkeiten lässt Nordrhein-Westfalen oft liegen und bedient sich stattdessen zu üppig an der grünen Wiese. Während Länder wie Baden-Württemberg ihren täglichen Flächenverbrauch auf 0 senken wollen, beansprucht NRW 5,6 Hektar täglich für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen (Stand 2022). Etwa acht Fußballfelder bebauen wir jeden Tag neu. Machen wir in diesem Tempo weiter, braucht NRW in etwa zehn Jahren die Fläche der Landeshauptstadt Düsseldorf (etwa 21.700 Hektar). Warum ist das ein Problem? Zunächst benötigen wir auch Naturflächen, Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Zudem steuern wir auf Zielkonflikte zu, wenn wir die Fläche überzeichnen. NRW braucht einen Plan für die Fläche, damit wir den Bedarfen der berufstätigen Familien auch in Zukunft gerecht werden können. Dafür müssen wir vorhandenes und ungenutztes Flächenpotential endlich in großem Stil nutzen und nutzbar machen – und gleichsam mit Flächen, die der Natur gehören, planvoller umgehen.

II. Handlungsnotwendigkeiten

- Das Land NRW ist bei der Flächenpolitik im Blindflug unterwegs. Eine umfassende und regelmäßige Planung aller betroffenen Ministerien gibt es nicht. Bei Vorhaben wie dem 30-Prozent-Ziel der EU zur Ausweisung von Schutzgebieten verschließt das Land die Augen vor Nutzungskonflikten – und sieht in der Vorgabe keine Verbindlichkeit für NRW.

Datum des Originals: 12.11.2024/Ausgegeben: 13.11.2024

Das aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie resultierende Ziel, den Flächenverbrauch auf 5 Hektar pro Tag zu reduzieren, erreicht NRW nicht. Ein Plan, wie das gelingen soll, fehlt. Wissenschaftliche Studien liegen der Landesregierung nicht vor oder wurden nicht in Auftrag gegeben. In dem am 1. Oktober 2024 veröffentlichten Maßnahmenkatalog der Landesregierung zur Klimaanpassung ist bei 110 Absichtserklärungen von einem Flächenziel nicht mal mehr die Rede.

- Brachflächen und Altstandorte sind das ungenutzte Potential der Bodenpolitik. Wenn wir diese aktivieren, können wir den vielen verschiedenen Interessen besser gerecht werden. 9.201 potenzielle Brachflächen mit einer Gesamtfläche von 8.801 Hektar hat das Land erfasst. Das entspricht bereits etwa der Fläche der Stadt Mülheim an der Ruhr. Das Ruhrgebiet ist dabei noch nicht in die Untersuchung eingeflossen. Zudem sind der Landesregierung 87.892 Altlasten-Flächen bekannt. Doch genaue Angaben zu Größen und Flächenqualität bleibt die Antwort auf die große Anfrage schuldig. Hier fehlt ein Überblick, den es dringend braucht, um Flächen systematisch nutzbar zu machen.
- Das Land NRW unternimmt finanziell zu wenig, um das Potential von Brachflächen und Altstandorten zu nutzen. Mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) hat NRW sogar ein Instrument, um Altlasten nutzbar zu machen. Doch mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln kann er sich nur um einen Bruchteil der Flächen kümmern. Dabei müssen wir gerade im Ruhrgebiet Flächen schneller recyceln, damit sie bereits fertig sind, wenn Investoren anklopfen. Dennoch nimmt das Land dafür kaum Geld in die Hand. Den AAV finanziert NRW mit jährlich sieben Millionen Euro. So sieht es das AAV-Gesetz vor. Im Jahr 2024 hat die Landesregierung zusätzlich zwei Millionen Euro in die Arbeit des AAV investiert. In den Planungen für 2025 sind schon nur noch 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Das ist viel zu wenig. Deshalb hat die SPD-Fraktion schon zum Haushalt 2024 eine Verdopplung des AAV-Etats gefordert. Die Industrie beteiligt sich derzeit freiwillig am AAV. Bestrebungen, diese Einbindung weiterzuentwickeln, gibt es bei der Landesregierung nicht. Für die Kommunen stehen im Landeshaushalt zudem jährlich nur 4,7 Millionen Euro für Maßnahmen zum Flächenrecycling zur Verfügung – trotz vielerorts leerer Kassen in den Rathäusern.
- Bei der Ausweisung von Bauflächen haben die Kommunen die Hoheit, stehen aufgrund ihrer häufig angespannten Haushaltslage dabei aber unter enormem Druck. Sie haben nicht mehr als die grüne Wiese herzugeben und können bei Investoren selten hohe Standards bei der Flächennutzung setzen (etwa Mehrgeschossigkeit).
- Bei der Flächenentwicklung in den Kommunen dürfen wir jedoch nicht nur an große Industrie- und Wirtschaftsprojekte denken. Mit Blick auf Lebensqualität und Klimaanpassung müssen wir gerade in Ballungsräumen Grünflächen entwickeln. Großstädte verfügen über weniger Grün als Kleinstädte (46 zu 71 Quadratmeter je Einwohner). Sozial benachteiligte Wohngebiete haben zudem etwa ein Viertel weniger Grün als der städtische Durchschnitt (38 zu 50 Quadratmeter je Einwohner). Gerade mit Blick auf den Klimawandel wird das ein immer größeres Problem.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

- Mangelnde Kenntnis und Koordination bei Flächenfragen müssen ein Ende haben. Beim Boden halten es die Ministerien der Landesregierung künftig wie mit dem Haushalt und schauen regelmäßig gemeinsam, was es braucht und entwickeln daraus eine verantwortungsvolle Planung. Daraus muss auch ein Dialog mit den Kommunen erwachsen, die die Flächenplanung vor Ort umsetzen.
- Die Landesregierung schafft eine umfassende Datenbasis, um damit das Recycling von Flächen in den Mittelpunkt ihrer Bodenpolitik zu rücken. Ein sinnvolles Instrument für einen systematischen Überblick ist ein Flächenpass für einzelne Brachflächen. Investoren müssen dabei direkt den Nutzen einer Fläche erkennen. Die Landesregierung prüft die Einführung eines solchen Flächenpasses.
- Die Landesregierung stockt die Finanzierung des AAV umfassend und kontinuierlich auf. Auch die Städte und Gemeinden bindet das Land bei der Wiederherstellung von Flächen besser ein und versetzt sie organisatorisch wie finanziell in die Lage, Flächen wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.
- Derzeit steht der AAV allein auf weiter Flur, wenn es um Altlastensanierung geht. Die Landesregierung schafft daher effektivere Strukturen, um Flächen zu ertüchtigen. So ist zu prüfen, inwieweit sich die Sanierung von Altstandorten auch für andere Verbände (etwa Wasserverbände) öffnen lässt.
- Die Landesregierung versetzt die Kommunen in die Lage, eine hochwertige Flächenpolitik zu machen. Dazu gehört eine Lösung der Altschuldenproblematik. Zu überprüfen sind zusätzlich Maßnahmen wie ein Bodenfonds.
- Die Ballungsräume in NRW brauchen Grünflächen mit hoher Qualität. Die Landesregierung fördert ihre Entwicklung und hilft gegebenenfalls mit Flächen in eigenem Besitz. Das gehört zu einer strategischen Raumplanung, die Quartiere der kurzen Wege mit zugänglichen Angeboten für alle ermöglicht.
- Der politische Instrumentenkasten für einen verantwortungsvolleren Umgang mit der Fläche ist längst nicht ausgeschöpft. Beim Flächenzertifikathandel der Kommunen stellt das Land seine Bemühungen daher nicht ein. Hierbei haben wir ein nachweislich faires, effizientes Modell mit Lenkungswirkung, ohne jedoch mit Verboten in den Markt eingreifen zu müssen.
- Der Landtag begrüßt es, wenn Kommunen von der Grundsteuer C Gebrauch machen. Denn hier wird gerade in Großstädten längst vorhandenes Bauland aktiviert.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
René Schneider

und Fraktion